

Protokoll Nr. 7

der 7. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 17. Mai 2011, 17.00 Uhr im
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Mario Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 6

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 6

- 7/1 **Unterstützungsgesuch - Theaterprojekt "Die Tochter des Müllers"**
- 7/2 **Arbeitsvergabe**
 - 2.1 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten**
 - 1.1 Sanitäranlagen
- 7/3 **Schulhaus Gnetsch - Kostenbeteiligung an gemeinsamer Liftanlage**
- 7/4 **Strassenausbau Torbariet - Tiefbauarbeiten und Strassenbeleuchtung - Auftragserteilungen**
- 7/5 **Sanierung Strasse Andstein - Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen**
- 7/6 **Personelles - Anstellung Pfarreisekretärin**
- 7/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 6

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 6

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

GENEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

7/1 Unterstützungsgesuch - Theaterprojekt "Die Tochter des Müllers"

Mit Schreiben vom 10. Februar 2011 ersucht die Familie Egon und Rosmarie Kaiser von der Mühle Balzers als Veranstalter des Theaterprojekts "Die Tochter des Müllers" die Gemeinde Balzers um einen Unkostenbeitrag.

Die Kulturkommission hat sich anlässlich der Sitzung vom 10. Mai 2011 mit dem Dossier befasst. Sie kommt zum Schluss, dass das Projekt als Sonderfall einzustufen ist und erachtet es als ein förderungswürdiges Kulturprojekt.

Die Gründe dafür

- a) Als Aufführungsort kommt nur eine Mühle in Frage. In Balzers ist die private Mühle ein denkmalgeschütztes Objekt, das so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.
- b) Das Theater "Die Tochter des Müllers" wird am Handlungsort selbst, d. h. in der Mühle aufgeführt.
- c) Das Theaterprojekt entspricht im weitesten Sinn dem Kulturförderungs-Reglement.
- d) Im Förderungsreglement ist unter dem Punkt 1 "Förderungsziele" unter anderem festgehalten:
"Besonderen Stellenwert für die Förderung haben Massnahmen, Aktionen und Projekte in den Handlungsfeldern
 - Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung aller Altersgruppen für die Vielfalt der Kultur
 - Vernetzung kultureller Aktivitäten aller Zielgruppen
 - Regionale und internationale Zusammenarbeit ..."
- e) Unter dem Punkt 2 "**Förderungswürdige Zielgruppen**" wird ausgeführt:
"Zielgruppen für dieses Reglement sind förderungswürdige Vereine/Organisationen, Gruppen oder **Personen mit Sitz in Balzers** aus den folgenden Bereichen:
 - Kulturvereine und Kulturgruppen
 - Schulen
 - Kulturinteressierte Menschen, Gruppen, Vereine und Organisationen
 - Künstler/innen und Kulturschaffende als Einzelpersonen

Vereine/Organisationen, welche nicht Mitglieder des Vereinskartells sind, sowie Gruppen und Personen und staatlich geförderte Kulturinstitutionen können nach den Richtlinien gefördert werden. Es werden nur kulturelle Veranstaltungen oder Projekte unterstützt, welche **in Balzers stattfinden**. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat auf der Basis eines Vorschlags der Kulturkommission."

- f) Es handelt sich um einen Sonderfall, der allerdings nicht im jährlichen Kulturbudget vorgesehen ist, **aber unter Diverses abgedeckt** werden kann.

Die Kulturkommission beantragt, das Theaterprojekt "Die Tochter des Müllers" mit einem einmaligen Unkostenbeitrag von CHF 1'000.00 zu unterstützen.

Es wird kontrovers darüber diskutiert, ob es sich beim vorliegenden Unterstützungsgesuch um ein förderungswürdiges Kulturprojekt handelt. Aufgrund der unterschiedlichen Argumentationen und Interpretationen wird festgestellt, dass das Kulturförderungs-Reglement überarbeitet resp. präzisiert und angepasst werden muss. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung dieses Theaterprojekts einen Präjudizfall schaffen würde.

Beschluss (mehrheitlich, 1 VU, 4 FBP dafür; 4 VU, 2 FBP, 1 FL dagegen): Aus Präjudizgründen wird das Theaterprojekt "Die Tochter des Müllers" nicht finanziell unterstützt.

7/2 Arbeitsvergabe

2.1 Alters- und Pflegeheim Schlossgarten

1.1 Sanitäranlagen

Anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2011 wurde für die Sanierung der Sanitärverteilung im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Für die Sanitäranlagen (BKP 25) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 42'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Sanitäranlagen (BKP 25) im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten werden zum Preise von CHF 27'555.80 inkl. MwSt. an die Firma Ernst Vogt AG, Balzers, vergeben.

7/3 Schulhaus Gnetsch - Kostenbeteiligung an gemeinsamer Liftanlage

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Kurt Eberle (Hochbauamt) und Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung), welche zur Vorstellung des Projekts "Sanierung der Realschule Balzers" eingeladen wurden.

Das Land Liechtenstein (vertreten durch das Hochbauamt) beabsichtigt eine Totalsanierung der Realschule Balzers. Die Arbeiten sind vom Sommer 2011 bis Sommer 2012 vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgt im August 2012. Für den Schulbetrieb der Realschule werden das Schulhaus Gnetsch (Gemeinde) und das Realschulgebäude (Land) benötigt. Die beiden Schulhäuser sind jeweils um ein halbes Stockwerk versetzt. Die Verbindung der beiden Schulhaustrakte erfolgt über Stufen im Verbindungsbau und ist nicht behindertengerecht. Das Schulhaus Gnetsch ist weder über den Haupteingang (Eingang Realschule) noch über den Nebeneingang Nordseite (UG) barrierefrei erschlossen. Die innere Erschliessung des Schulhauses mit einem behindertengerechten Kabinenlift wurde nicht ausgeführt. Der vorhandene Treppenlift ist nur bedingt zulässig und entspricht mittlerweile nicht mehr der Norm. Mit der Realisierung der gemeinsamen Gebäudeerschliessung (inkl. Liftanlage und Treppenhaus) werden die obgenannten Mängel aufgehoben und es entsteht ein Mehrwert für die Gesamtschulanlage. Für die täglichen Unterhaltsarbeiten (Reinigung), bei Zügelarbeiten oder Transport von Gegenständen und Mobiliar steht nun beiden Gebäuden eine funktionale, komfortable und zentral gelegene Liftanlage mit Treppenhaus zur Verfügung. Es wird zudem dem Raumvolumen bei beiden Gebäuden gespart.

Mit der gemeinsamen Erstellung kann eine wesentlich kostengünstigere Lösung (im Vergleich zu zwei autonomen Liftanlagen) realisiert werden. Für die jährlichen Aufwendungen für die Inbetriebhaltung (Service und Stromkosten) spart die Gemeinde 57 % (jährlich ca. CHF 2'500.00) ein.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen Bauten und öffentliche Anlagen bis zum Januar 2012 barrierefrei sein. Die Gemeinde steht also in der Pflicht die offenen Mängel zu beheben. Eine autonome Erschliessung würde voraussichtlich Kosten von CHF 300'000.00 bis CHF 350'000.00 betragen. In diesen Kosten ist die energetische Sanierung des Verbindungsbaus nicht inbegriffen.

Die gemeinsame Anlage lässt sich nur realisieren, wenn der gesamte Verbindungsbau komplett erneuert wird. Die Gebäudehülle ist bereits 35 Jahre alt. Mit dieser Erneuerung wird die Gebäudehülle wesentlich effizienter und eine sich aufdrängende Sanierung ist nicht mehr notwendig.

Die Unterhaltsarbeiten bei der Realschule werden vom gleichen Personal wie beim Schulhaus Gnetsch wahrgenommen. Die Verrechnung erfolgt nach dem Anteil der Raumflächen der beiden Schulhäuser.

Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahre 2012 vom Hochbauamt. Gemäss Kostenberechnung der Bau-Data AG, Schaan, beträgt der Gemeindeanteil CHF 400'000.00 für den Anteil der Liftanlage und die Sanierung der Gebäudehülle. Der Betrag von CHF 400'000.00 soll im Budget 2012 aufgenommen werden.

Im Vergleich zu den Gesamtbaukosten der Totalsanierung der Realschule ist der Gemeindeanteil für die Liftanlage gering. Um Schnittstellen und administrative Aufwendungen zu verringern, soll das Hochbauamt auch die Bauherrenvertretung und das Projektmanagement der Gemeinde übernehmen. Diese Leistungen werden nicht vergütet.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers beteiligt sich an den Kosten für die Erstellung einer gemeinsamen Gebäudeerschliessung (inkl. Liftanlage und Treppenhaus) und den damit notwendigen Begleitmassnahmen im Bereich des Verbindungsbaus mit dem Land Liechtenstein.

Der bisherige Kostenverteilungsschlüssel für Unterhaltsarbeiten (Anteil Gemeinde Balzers 43 %, Anteil Land Liechtenstein 57 %) soll auch für die Erstellungskosten und späteren Unterhalt der Liftanlage gewählt werden.

Das Hochbauamt übernimmt die Bauherrenvertretung für die Gemeinde Balzers. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Gemeinde eine Kosten- und Projektzusammenstellung übergeben.

7/4 **Strassenausbau Torbariet - Tiefbauarbeiten und Strassenbeleuchtung - Auftragserteilungen**

Anlässlich der Sitzung vom 19. April 2011 beschloss der Gemeinderat, dass die Strasse Torbariet zweckmässig ausgebaut werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 125'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Aufgrund des geringen Bauvolumens wurden die drei Tätigkeiten Werkleibungsbau, Pflasterarbeiten und Belagsarbeiten in einer Offerte (Tiefbauarbeiten) ausgeschrieben. Mit der Vergabe an eine Unternehmung können die

Schnittstellen zwischen den einzelnen Arbeitsschritten besser abgestimmt werden und die Verantwortlichkeit liegt bei einer Unternehmung.

Für die Tiefbauarbeiten gingen im Verhandlungsverfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Tiefbauarbeiten ein Betrag von CHF 91'584.00 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) vorgesehen. Die Kosten werden auf die Gemeinde Balzers, das Land Liechtenstein und die Liechtensteinischen Kraftwerke aufgeteilt.

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung soll an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben werden. Die LKW betreut (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Strasse Torbariet werden zum Preise von CHF 129'303.60 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben. Der Anteil der Gemeinde Balzers beträgt CHF 77'790.85 inkl. MwSt.

(einstimmig): Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preise von CHF 11'913.45 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

7/5 Sanierung Strasse Andstein - Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen

Die Strasse Andstein verbindet die Strasse Neue Churerstrasse und das Murasträssle im Balzner Riet. Sie dient der Hoferschliessung der Familie Andreas Wolfinger sowie sämtlicher landwirtschaftlich genutzten Parzellen entlang dieser Strasse. Die bestehende Strasse weist erhebliche Mängel (Unebenheiten im Querprofil, Setzungen in Längsrichtung der Strasse und Strukturrisse infolge Unterdimensionierung) auf. Es ist die einzige Querverbindung, welche asphaltiert ist. Sie wird deshalb vermehrt benutzt als die anderen Strassen.

Die Sanierung erfolgt so einfach und zweckmässig wie möglich. Es wird auf eine Strassenbeleuchtung und den Einbau eines Deckbelages verzichtet. Die Entwässerung erfolgt seitlich über die Strassenschultern. Der bestehende Belag wird gefräst und vor Ort mit der bestehenden Foundationsschicht vermischt. Der neue Belag enthält einen erhöhten Recyclinganteil von bis zu 50 %. Es ist eine zweckmässige und umweltfreundliche Lösung.

Im Budget 2011 ist ein Betrag von CHF 105'000.00 vorgesehen. Diese Annahme beruht auf einer Grobschätzung. Im Zuge der Projektausarbeitung wurde festgestellt, dass Anpassungen entlang des Strassenrandes notwendig sind um den Wasserabfluss zu gewährleisten. Im Zuge der Bautätigkeit werden auch die lokalen Setzungen ausgeglichen.

Das Ingenieurbüro Malin hat eine detaillierte Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Kosten (inkl. MwSt.) belaufen sich auf CHF 130'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Strasse	CHF 103'000.00
Geometer	CHF 6'000.00
Diverses	CHF 1'000.00
Ingenieur	CHF 18'000.00
Unvorgesehenes und Rundung	CHF 2'000.00
Total Kosten	<u>CHF 130'000.00</u>

Das Ingenieurbüro Malin ist ein ortsansässiges Ingenieurbüro. Der Projektleiter hat bereits Erfahrungen mit Bauten im Gebiet Riet und ist darum mit den Gegebenheiten vertraut. Aus vorgenannten Gründen ist die Vergabe an das Ingenieurbüro Malin das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Beschluss (einstimmig): Die Strasse Andstein (Abschnitt Neue Churerstrasse bis Kanal) soll aufgrund des sehr schlechten Zustandes saniert werden. Für die Sanierung wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 130'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung der Strasse Andstein werden zum Kostendach von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Malin, Balzers, vergeben.

7/6 **Personelles - Anstellung Pfarreisekretärin**

Auf die Ausschreibung als Pfarreisekretärin sind 24 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss Tanja Büchel, Wesle 8, Balzers, wird per 16. August 2011 als Pfarreisekretärin mit einem Pensum von 50 % angestellt. Die Gehaltseinstufung erfolgt gemäss Lohnsystem.

7/7 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. April 2011 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden, Behörden, Verbände und Vereinigungen werden ersucht, zuhanden des Ressorts Verkehr bis 31. Mai 2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Verkehr schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den vorliegenden Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (Abschaffung der Velovignette) begrüsst und diesbezüglich keine Änderungen und Ergänzungen anzubringen hat.


Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher



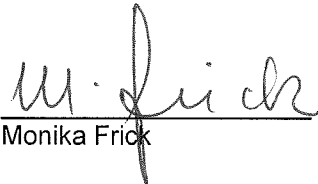
Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Donnerstag, 2. Juni 2011